

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook



Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

**STADT
MANNHEIM²
FEUERWEHR
UND
KATASTROPHEN-
SCHUTZ**

**Technische Anschlussbedingungen für die
Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an
die Alarmübertragungsanlage der Feuer-
wehr Mannheim**

Stand 11.01.2023

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASM	Ansaugrauchmelder
AWUG	analoges bzw. digitales Übertragungsgerät
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
ELA	Elektroakustische Anlage
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
GHS	Generalhauptschlüssel
HS	Hauptschlüssel
ILS	Integrierte Leitstelle
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
LAR	Leitungsanlagenrichtlinie
OKFF	Oberkante Fertigfußboden
ÜE	Übertragungseinheit
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
VdS	Verband der Sachversicherer

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE HINWEISE	4
1.1 Alarmierung der Feuerwehr.....	4
1.2 Änderungen an der Anlage	4
2. ALLGEMEINES	4
2.1 Geltungsbereich	4
2.2 Allgemeine Vorschriften	4
2.3 Sachbearbeitung	4
2.4 Konzeption der Brandmeldeanlage	4
2.5 Zertifizierte Planer und Fachfirmen	5
2.6 Konzessionär	5
2.7 Anzeigepflicht	6
2.8 Instandhaltung	6
3. FEUERWEHRANLAUFPUNKT	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Einzubauende Komponenten und vorzuhaltende Unterlagen im Feuerwehrranlaufpunkt.....	6
3.3 Standort/Anforderungen Feuerwehrranlaufpunkt	7
3.4 Blitzleuchte	7
4. BRANDMELDERZENTRALE	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Funktionserhalt der Brandmelderzentrale	8
4.3 Feuerwehrschießung	8
4.4 Anzeige.....	8
4.5 Unterzentrale	8
4.6 Anforderungen an das FIZ	9
5. FEUERSCHLÜSSELDEPOT (FSD) UND FREISCHALT- ELEMENT (FSE)	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Vorzuhaltende Schlüssel	9
5.3 Sabotagealarm	10
5.4 Organisatorisches.....	10
5.5 Programmierung FSE.....	10
5.6 Inbetriebnahme.....	10
6. MELDERGRUPPENPLÄNE (LINIENLAUFKARTEN)	11
6.1 Allgemeines	11

7. OBJEKTPLAN/ FEUERWEHRPLAN NACH DIN 14095	11
7.1 Objektkarte	11
7.2 Feuerwehrplan.....	11
8. BRANDMELDER	12
8.1 Allgemeines	12
8.2 Fehlalarme.....	12
8.3 Kennzeichnung von Brandmeldern	12
8.4 Revisionsöffnung	12
8.5 Brandmelder in Doppelböden, Zwischendecke und Lüftungskanälen	13
8.6 Leitern zur Melderkontrolle	13
9. LÖSCHANLAGEN	13
9.1 Allgemeines	13
9.2 Sprinkleranlagen.....	13
10. GEBÄUDEFUNKANLAGE	14
11. VORAUSSETZUNG ZUR AUFSCHALTUNG DER BMA	14
11.1 Allgemeines.....	14
11.2 Erforderliche Unterlagen	14
12. KOSTENERSATZ	15
12.1 Fehlalarmierungen	15
12.2 Dienstleistungen.....	15
13. WARTUNG DER BMA	15
13.1 Wartungsarbeiten.....	15
13.2 Abschaltung der BMA	15
13.3 Stilllegung der BMA.....	16
14. ERFÜLLUNGSPFLICHT DES BETREIBERS.....	16
15. ANSPRECHSTELLE UND AUSKÜNFTE	16

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Alarmierung der Feuerwehr

Eine Brandmeldeanlage dient zur Früherkennung von Bränden. Die Feuerwehrleitstelle alarmiert daher bei Eingang eines Brandalarmes sofort die erforderlichen Einheiten zur Brandbekämpfung.

1.2 Änderungen an der Anlage

Sämtliche Änderungen an der Anlage, insbesondere die Erweiterung von Meldergruppen, sowie ein Austausch der BMZ, der Austausch der Objektschließung, Änderung der Ansprechpartner des Betreibers usw. sind der Feuerwehr durch den Betreiber unverzüglich anzuzeigen.

Bei wesentlichen Änderungen (siehe DIN 14675) oder Erweiterungen der BMA ist die Anlage insgesamt dem Stand der Technik bzw. den aktuellen Technischen Anschlussbedingungen anzupassen.

2. ALLGEMEINES

2.1 Geltungsbereich

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen regeln Planung, Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Empfangszentrale der Integrierten Leitstelle ILS Mannheim. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen/Änderungen bestehender Anlagen.

2.2 Allgemeine Vorschriften

Brandmeldeanlagen dienen zur Früherkennung und Übermittlung von Brandmeldungen. Sie müssen den einschlägigen DIN-Normen, VDE-Richtlinien und VdS-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (s. Anhang 1).

2.3 Sachbearbeitung

Für alle im Zusammenhang mit der Errichtung einer BMA auftretenden Fragen ist bei der Feuerwehr Mannheim das Team 37.14 Einsatzplanung (Telefon: 0621 / 32888-0) zuständig.

2.4 Konzeption der Brandmeldeanlage

Die Gesamtkonzeption einer BMA (Standort BMZ, FAT, FSD, FSE usw.) ist vor Beginn der Ausführung mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Verantwortung für das Brandmeldekonzzept

liegt ausschließlich beim Konzeptersteller. Bei der Feuerwehr erhält der Antragsteller auch die zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage erforderlichen Unterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass fehlende oder mangelhafte Abstimmung mit der Feuerwehr zu erheblichen Kosten und/oder Zeitverzug führen kann.

2.5 Zertifizierte Planer und Fachfirmen

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Abnahme und Instandhaltung von BMA dürfen nur durch zertifizierte Fachfirmen nach DIN 14675 vorgenommen werden.

Im Konzept müssen gemäß DIN 14675 die Schutzziele, die mit der Brandmeldeanlage erreicht werden, festgelegt werden.

Der Überwachungsumfang ergibt sich aus dem Brandschutzkonzept und /oder der Baugenehmigung.

Nach Abschluss der Montagearbeiten ist von der Errichterfirma eine Sachverständigenabnahme zu beauftragen und eine Errichter Bescheinigung auszustellen. Dem Betreiber der Anlage sowie der Feuerwehr sind das Protokoll der Sachverständigenabnahme und die Errichterbescheinigung vor Anschluss der Brandmeldeanlage zuzusenden.

2.6 Konzessionär

Der formlose Antrag zur Alarmierungsübertragung von einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage bei der Feuerwehr ist an den nachfolgend genannten Hauptkonzessionär zu richten. Der Antrag ist mindestens zehn Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin zu stellen.

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig
aufschaltung.bo@bosch.com

Als Nebenkonzessionär tritt weiterhin die

Siemens AG
RC-DE SI RDE MTE MHM S
Dynamostr. 4
68165 Mannheim, Deutschland

https://siemens.de/konzession_mitte

auf.

2.7 Anzeigepflicht

Sämtliche Änderungen an der Anlage, insbesondere Erweiterungen, der Austausch wesentlicher Teile der Brandmeldeanlage, Änderungen der Schließanlage, Wechsel des Betreibers, Änderung von Zuständigkeiten, Telefonnummern etc. sind der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen.

2.8 Instandhaltung

Der Betreiber der BMA ist für deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.

Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zur Vermeidung von Fehlalarmierungen muss die gesamte BMA gemäß VdS-Richtlinien instandgehalten und gewartet werden.

Es ist durch einen Wartungsvertrag sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung, ggf. mittels Fernwartung (remote), rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden kann. Der Feuerwehr ist vor Inbetriebnahme der BMA eine Kopie des Wartungsvertrages zu übersenden.

Der Betreiber oder ein Beauftragter muss für die Feuerwehr Mannheim oder den Konzessionär stets erreichbar und kurzfristig am Ort der Brandmeldezentrale verfügbar sein. Ist dies nicht der Fall und die BMA sowie die Übertragung zur ILS sind gestört, so haftet der Betreiber für alle daraus entstehenden Folgen.

Daher ist die Ansprechpartnerliste stets aktuell zu halten.

Ist die BMA gestört und somit keine Alarm- oder FSD-Meldung möglich, so sind durch den Betreiber geeignete Kompensationsmaßnahmen zu veranlassen.

3. FEUERWEHRANLAUFPUNKT

3.1 Allgemeines

Der Feuerwehranlaufpunkt ist die Informationsstelle für die Feuerwehr, an der alle einsatzrelevanten Informationen zur Verfügung stehen.

3.2 Einzubauende Komponenten und vorzuhaltende Unterlagen im Feuerwehranlaufpunkt

Am Feuerwehranlaufpunkt sind vorzusehen:

- Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- (BMZ) Übertragungseinrichtung (ÜE, AWUG)

- (BMZ) Feuerwehrschlüsseldepotadapter (bei Bedarf)
- Bedieneinrichtung Gebäudefunkanlage (bei Bedarf)
- Bedienfeld Entrauchungseinrichtungen/Entrauchungstableau (bei Bedarf)
- Bedien-/ Einsprechstelle Elektroakustischen Anlage ELA (bei Bedarf)
- Gerätschaften zum Anheben von Bodenplatten bei Doppelböden und/ oder zum Öffnen von Zwischendecken (bei Bedarf), weiterhin eine Leiter zum Erreichen möglicher
- Feuerwehrscharter zur Stromlosschaltung einer Photovoltaikanlage (bei Bedarf)
- Laufkarten nach DIN 14675, laminiert mit Reiter in abschließbarem Wandkasten
- Meldergruppenpläne (bei Bedarf)
- Feuerwehrpläne nach DIN 14095 auf wasserfestem Papier in abschließbarem Wandkasten in rotem Schnellhefter

Die Brandmeldezentrale (BMZ) und die ÜE können am Feuerwehranlaufpunkt oder in einem separaten Technikraum eingebaut werden.

3.3 Standort/Anforderungen Feuerwehranlaufpunkt

Der Standort ist mit der Feuerwehr abzusprechen.

Der Feuerwehranlaufpunkt ist an einer gut zugänglichen Stelle im Eingangsbereich einzurichten.

Der Zugang muss jederzeit gewaltfrei möglich sein; es sind ein Schlüsseldepot und ein Freischaltelement einzubauen (s. Kapitel 5).

Der Zugang muss mit Schildern nach DIN 4066 deutlich gekennzeichnet werden.

Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.

Die Einrichtungen sind, soweit erforderlich, durch geeignete Maßnahmen gegen Manipulation zu sichern.

3.4 Blitzleuchte

Über dem FSD ist im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte eine rote Blitzleuchte anzubringen.

Bei unübersichtlichen Örtlichkeiten können weitere Blitzleuchten im Zugangsbereich zum Objekt gefordert werden. Weitere Einzelheiten zu dem FSD werden in einer Vereinbarung zwischen der Feuerwehr und dem Betreiber geregelt.

4. BRANDMELDEZENTRALE

4.1 Allgemeines

Die Brandmeldezentrale kann am Feuerwehrranlaufpunkt oder in einem separaten Raum untergebracht werden.

4.2 Funktionserhalt der Brandmeldezentrale

Die Brandmeldezentrale muss nach LAR in Funktionserhalt (Einhausung in E-30) ausgeführt werden, wenn ein Ausfall der Brandmeldezentrale zu einem Ausfall der internen Alarmierung führt. Alternativ kann die Brandmeldezentrale in einem F 90/ T 30 abgetrennten Raum ohne zusätzliche Brandlast eingebaut werden.

Der Raum bzw. das Brandschutzgehäuse sind mit automatischen Meldern zu überwachen.

4.3 Feuerweherschließung

Wird der Raum, der zur BMZ/ zum FIZ führt, oder der Schrank, in dem die BMZ/ das FIZ steht verschlossen, ist als Schließung ein Schloss der Objektschließanlage zu verwenden.

Um Manipulationen zu vermeiden wird das FIZ/ FBF mit einem Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung Mannheim verschlossen. Die Schließung wird dem Betreiber für die Dauer der Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur ILS Mannheim kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4.4 Anzeige

Bei Auslösung eines Brandmeldealarmes muss die auslösende Meldergruppe mit der Meldergruppen-Nummer an der BMZ/ am FIZ erkennbar sein. Ein Hinweis auf einen Raum oder ein Gebäudeteil mit Angabe von Art und Anzahl der Melder kann vorhanden sein.

Wird die Meldergruppe nur über ein einzeiliges Display angezeigt, müssen Hinweise auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch eine Anzeige kenntlich gemacht werden.

4.5 Unterzentrale

Die Aufschaltung mehrerer BMZ als Unterzentralen ist nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit dem zuständigen Team der Feuerwehr möglich. Hierbei sind unter anderem die VDE-Richtlinien „0833-2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen“ zu beachten.

Für jede BMZ und jede Unterzentrale ist ein FIZ zu montieren. Bei vernetzten Unterzentralen kann auf ein FIZ verzichtet werden.

4.6 Anforderungen an das FIZ

Das FIZ ist in einer Höhe von 1,40m bis 1,80m (gemessen zwischen OKFF und Mitte Bedienfeld) anzubringen. Die Auslösung einer automatischen Löschanlage muss am FBF angezeigt werden. Über den Bedienknopf „akustische Signale ab“ müssen sämtliche Signale zu unterbrechen sein. An der Taste „BMZ rückstellen“ müssen alle Funktionen, außer Sabotagealarm, wieder in den Ruhezustand zurückgesetzt werden können.

Der Weg vom FSD zum FIZ muss durch ein Hinweisschild an der vorgesehenen Zugangstür gekennzeichnet werden. Ist das FIZ in einer Umhausung oder einem separaten Raum untergebracht, müssen diese ebenfalls mit Hinweisschild nach DIN 4066 beschriftet sein.

Es müssen mind. 5 Ersatzmelderscheiben für Handfeuermelder im FIZ vorgehalten werden.

Die Schließung für das FIZ wird durch die Feuerwehr gestellt.

5. FEUERSCHLÜSSELDEPOT (FSD) und FREISCHALTELEMENT (FSE)

5.1 Allgemeines

Das vom öffentlichen Bereich aus zugängliche FSD sichert der Feuerwehr den Zugang zu den von der BMA überwachten Bereichen. Auf dies kann durch eine ständig besetzte Stelle (24h, 7 Tage die Woche) mit eingewiesenem Personal (mind. 2 Personen) verzichtet werden.

Es dürfen nur FSD mit VdS-Zulassung und für die „Feuerwehrschießung Mannheim“ geeignet eingebaut werden. Zum Deponieren der Objektschlüssel innerhalb des FSD sind **mindestens drei** Halbzylinder aus der Objekt-Schließanlage einzubauen. Die Größe des FSD ist so zu wählen, dass eine problemlose Entnahme und Eingabe der Schlüssel jederzeit möglich ist.

Die Einbauhöhe zwischen Standfläche bis zur Unterkante des FSD beträgt 1.20 m bis 1.60 m (siehe Anhang 2).

5.2 Vorzuhaltende Schlüssel

Als Standard werden im FSD **drei gleiche Bunde** mit maximal drei Schließmedien pro Bund vorgehalten. Elektronische Schließungen sind in Form von Chipkarten nicht zulässig. Je nach Bedarf kann es erforderlich sein, zusätzliche Schlüsselbunde in einem entsprechenden Schlüsseldepot, bzw. Schlüsselmanager vorzuhalten.

Bei Sonderobjekten kann sich die Anzahl der geforderten Schlüssel erhöhen.

5.3 Sabotagealarm

Der Sabotagealarm ist unmittelbar als Störungsmeldung an eine ständig besetzte Stelle, jedoch nicht an die FW Mannheim, weiterzuleiten. Eine Störungsbeseitigung ist unverzüglich durch den Betreiber einzuleiten. Die Feuerwehr ist direkt nach der Störungsbeseitigung zu informieren. Kann die Störung innerhalb eines Zeitraumes von maximal 5 Stunden nicht beseitigt werden, entsendet die Feuerwehr ein Fahrzeug mit der Befugnis, das Umstell Schloss im FSD auszubauen und die darin befindlichen Objektschlüssel dem Betreiber gegen Unterschrift auszuhändigen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Betreiber in Rechnung gestellt (s. Kapitel 12).

Ein Sabotage- bzw. Manipulationsalarm muss eindeutig als solcher optisch angezeigt und erkannt werden. Dabei darf kein Brandmeldealarm ausgelöst werden und das FSD darf nicht entriegeln. Bei Anzeige des FSD-Zustandes im Anzeigefeld der BMZ / des FIZ, ist dieser eindeutig zu kennzeichnen.

Ein Sabotagealarm darf nur vom Wartungsdienst oder Betreiber zurückgestellt werden.

5.4 Organisatorisches

Für die Bestellung des FSD-Umstell Schlosses sowie des FSE mit der „Schließung Mannheim“ bei der Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

benötigt die Feuerwehr vom Betreiber der BMA mindestens vier Wochen vor dem Aufschalttermin den Freigabeantrag zur Schlossbestellung im Original und unterzeichnet (s. Anhang 8).

Die Aufnahme für das FSE ist vom Betreiber bzw. von der Installationsfirma beim Schlosslieferanten zu bestellen (Typ Mastiff „Schließung Mannheim“).

Das FSD muss gemäß geltenden Richtlinien zugelassen sein.

5.5 Programmierung FSE

Beim ziehen des Freischaltelements muss die Blitzleuchte aktiviert werden und das FSD entriegeln. Es dürfen keine weiteren Brandfallsteuerungen, bzw. die Akustik aktiviert werden.

5.6 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des eingebauten FSD und eines FSE erfolgt gleichzeitig mit der Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr.

Sind bei einem Probetrieb keine Beanstandungen erkennbar, so werden die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Objektschlüssel im FSD deponiert. Dazu wird ein Übergabepro-

tokoll über den Empfang der Schließmedien ausgestellt, das von dem Betreiber bzw. Objektbeauftragten und der Feuerwehr unterzeichnet wird. Der Betreiber erhält eine Kopie des Übergabeprotokolls.

Wird ein FSD in einem Objekt eingebaut, das bereits über eine bei der Feuerwehr aufgeschaltete BMA verfügt, so gelten die gleichen Bedingungen wie bei einer Neuinstallation.

6. MELDERGRUPPENPLÄNE (LINIENLAUFKARTEN)

6.1 Allgemeines

Unmittelbar bei der BMZ/ dem FIZ müssen in einem dafür vorgesehenen Behälter Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten) deponiert sein. Sie sind als flüssigkeitsbeständige Karten mit Reiter im Format DIN A4 zu erstellen (s. Anhang 3).

Die Karten sind gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

Je nach Größe des Objektes ist ein zweiter Satz Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten) als Hardcopy bei der BMZ / dem FIZ zu deponieren. Die Erforderlichkeit ist mit dem zuständigen Team der Feuerwehr Mannheim abzustimmen.

7. OBJEKTPLAN/ FEUERWEHRPLAN NACH DIN 14095

7.1 Objektkarte

Die Feuerwehr erstellt für ihre Einsatzunterlagen eine Objektkarte. Als Grundlage für diese Karte ist der Feuerwehr ein Lageplan nach Anhang 14 in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

7.2 Feuerwehrplan

Feuerwehrpläne (DIN 14095) sind vom Betreiber der BMA in Absprache mit zuständigen Team der Feuerwehr in 2-facher Ausfertigung zu erstellen, sowie in digitaler Form zuzusenden. Der Zeitaufwand für die Korrektur der Feuerwehrpläne wird dem Betreiber in Rechnung gestellt (s. Kapitel 12). Die Pläne und Daten des kompletten Feuerwehrplanes sind der Feuerwehr auf einem Datenträger (USB-Stick) im PDF-Format mindestens vier Wochen vor dem Aufschalttermin zu übergeben (s. Kapitel 10).

Ein Exemplar des Feuerwehrplanes muss bei den Meldergruppenplänen (Linienlaufkarten) für die Feuerwehr in einem roten Schnellhefter deponiert werden.

8. BRANDMELDER

8.1 Allgemeines

Bauart, Anzahl, und Anordnung sind vom Fachplaner gemäß dem Konzept und den einschlägigen Richtlinien (VDE 0833-2, EN 54, VdS Richtlinien) festzulegen. Art und Anordnung ergeben sich aus der Nutzung des zu überwachenden Bereiches.

Die Erreichbarkeit der Überwachungsbereiche muss vom Betreiber sichergestellt werden.

Automatische und nichtautomatische Brandmelder sowie sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet sein. Gleiches gilt für Melder in Zwischenböden, Zwischendecken sowie Lüftungskanälen.

Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutzabschlüssen (z.B. Türen) dienen, dürfen keine Alarmierung zur Feuerwehr weiterleiten.

Die Verwendung von Ansaugrauchmelder (ASM), Linearmeldern und Wärmesensorkabeln ist nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Team der Feuerwehr möglich.

8.2 Fehlalarme

Brandmelder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls müssen Mehrkriterienmelder eingebaut oder den Gegebenheiten angepasste Überwachungsmöglichkeiten verwendet werden.

Der Betriebsart PM nach DIN 14675 (Brandmeldeanlagen mit personellen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) stimmt die Feuerwehr generell nicht zu. Eine Erkundungszeit wird nicht eingeräumt.

8.3 Kennzeichnung von Brandmeldern

Melder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer kenntlich zu machen. Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe so anzupassen, dass die Beschriftung gut lesbar ist (s. Anhang 4).

8.4 Revisionsöffnung

Bei nicht sichtbar montierten Meldern ist eine Revisionsöffnung von mindesten 50 cm x 50 cm je Melder vorzusehen. Die Anzahl der Revisionsöffnungen bei ASM-Systemen richtet sich nach der Einsehbarkeit des Überwachungsbereiches (s. Anhang 11).

8.5 Brandmelder in Doppelböden, Zwischendecke und Lüftungskanälen

Für Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum oder einer anderen geeigneten Stelle, z.B. bei der BMZ/ dem FIZ, Geräte zum Heben bzw. Öffnen (Leiter, Plattenheber, usw.) so zu deponieren, dass diese nicht durch Unbefugte entnommen werden können. Diese Geräte sind nur für die Feuerwehr vorgesehen und entsprechend zu kennzeichnen.

8.6 Leitern zur Melderkontrolle

Leitern zur Kontrolle der Zwischendecke unterliegen der Betriebssicherheitsverordnung für Leitern und sind einer regelmäßigen Überprüfung durch den Betreiber zu unterziehen. Die Sicherung der Leiter wird mit Objektschließung sichergestellt. Die Ausführung der Leiter wird in Anhang 12 beschrieben.

9. LÖSCHANLAGEN

9.1 Allgemeines

Automatische Löschanlagen sind als Meldergruppe an die BMZ anzuschließen. Es ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Auslösung muss am FBF angezeigt werden.

9.2 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der BMZ/ FIZ bis zur Sprinklerzentrale durch Hinweisschilder zu kennzeichnen. Des Weiteren sind für jede Sprinklergruppe zwei Laufkarten anzufertigen (s. Anhang 3).

In der Sprinklerzentrale ist ein Übersichtsplan, auf dem alle Schutzbereiche farblich unterschiedlich dargestellt sind, in ausreichender Größe mind. A2 gut sichtbar auszuhängen.

An jeder Alarmventilstation der Sprinkleranlage ist ein Hinweisschild mit:

- Sprinklergruppen-Nummer
- Meldergruppen-Nummer
- Schutzbereich

anzubringen.

10. GEBÄUDEFUNKANLAGE

Gebäudefunktanlagen müssen nach den Anschlussbedingungen für Gebäudefunktanlagen der Feuerwehr Mannheim in der jeweilig gültigen Fassung errichtet und betrieben werden. Die Abnahme der Gebäudefunktanlage muss **vor** der Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgen.

11. VORAUSSETZUNG ZUR AUFSCHALTUNG DER BMA

11.1 Allgemeines

Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA, ist vom Betreiber der BMA ein Termin mit allen Beteiligten (Feuerwehr, Errichterfirma, Konzessionär) zu vereinbaren. Erst nach erfolgter mängelfreier Funktionsprüfung durch die Feuerwehr wird die BMA zur Aufschaltung freigegeben.

11.2 Erforderliche Unterlagen

Die Terminvergabe zur Aufschaltung erfolgt erst nach Eingang folgender Unterlagen:

- Ansprechpartner-Liste (s. Anhang 5)
- Objektplan
- Feuerwehrpläne
- Anerkennungsbestätigung der Technischen Anschlussbedingungen (s. Anhang 6)
- FSD-Vereinbarung (s. Anhang 7)
- Freigabeantrag zur Schlossbestellung FSD/FSE (s. Anhang 8)

Die Sachverständigenabnahme ist vor Aufschalttermin durchzuführen, der Prüfbericht ist vor der Aufschaltung vorzulegen.

Änderungen in diesen Unterlagen sind der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.

Spätestens zum Aufschalttermin müssen alle Punkte nach Anhang 10 erfüllt sein.

Nicht erfüllte Forderungen, die zur Beanstandungen führen und die die Aufschaltung der BMA verzögern, gehen **nicht** zu Lasten der Feuerwehr.

12. KOSTENERSATZ

12.1 Fehllarmierungen

Der durch Auslösung von Fehllarmen entstehende Aufwand der Feuerwehr werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 34, Abs. 1, Nr. 5 in Verbindung mit der "Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Mannheim" in der jeweils gültigen Fassung.

12.2 Dienstleistungen

Kosten, die der Feuerwehr für Beratung, Verwaltungsaufwand, Korrektur der Feuerwehrpläne, Aufschaltung und aller daraus resultierenden Dienstleistungen in Verbindung mit einer BMA/ einem FSD entstehen, werden dem Betreiber nach der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.

13. WARTUNG DER BMA

13.1 Wartungsarbeiten

Der Betreiber der BMA ist für deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.

Ein entsprechender Instandhaltungsvertrag muss mit einer zertifizierten Fachfirma abgeschlossen werden.

Bei Wartungsarbeiten muss der Betreiber die BMA bei der Clearingstelle des Konzessionärs für die Dauer der Wartungszeit in Revision schalten lassen. Hierfür ist ein Betreiber-Passwort erforderlich, das vom Konzessionär vergeben wird.

Während der Wartungsphase hat der Betreiber der Anlage dafür Sorge zu tragen, dass mögliche Brandalarme als solche sofort zur Feuerwehr weitergemeldet werden. Dieser Hinweis ist vom Betreiber an der BMZ in schriftlicher Form auszuhängen und jedem, der an der BMA arbeitet, zur Kenntnis zu bringen.

13.2 Abschaltung der BMA

BMA-Abschaltungen, die länger als einen Tag dauern, sind der Feuerwehr Mannheim anzuzeigen.

13.3 Stilllegung der BMA

Zur Stilllegung der Brandmeldeanlage ist eine schriftliche Zustimmung des Baurechtsamts erforderlich. Diese ist der Feuerwehr im Vorfeld vorzulegen. Der Funktionserhalt muss bis zu einem gemeinsamen Termin mit der Feuerwehr und dem Konzessionär gegeben sein.

14. ERFÜLLUNGSPFLICHT DES BETREIBERS

Der Betreiber/Objektbeauftragte der BMA bestätigt durch seine Unterschrift auf der Anerkennungsbestätigung die Einhaltung aller in den Bedingungen angeführten Punkte.

Bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Bedingungen behält sich die Feuerwehr das Recht vor, nach Absprache mit dem Baurechtsamt, die BMA nicht auf die vorhandene Alarmübertragungsanlage aufzuschalten bzw. diese Aufschaltung wieder rückgängig zu machen. Sofern sich daraus weitere Folgen ergeben, gehen diese zu Lasten des Betreibers.

15. ANSPRECHSTELLE UND AUSKÜNFTE

Für Auskünfte und Rückfragen siehe Anhang 9.

Grundsätzliches:

Folgende Normen gelten für die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der jeweils gültigen Fassung:

- DIN VDE 0833 Teil 1 und Teil 2, VDE 0800, VDE 0804, VDE 0830
- DIN 4102
- Leitungsanlagen Richtlinien LAR
- EN 54 ff
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatischer Brandmelder
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- DIN 14664 Feuerwehreinsprechstelle
- DIN 14674 Brandmeldeanlagen Anlagenübergreifenden Vernetzung
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
- DIN 14677 Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen
- DIN 14678 Handfeuermelder
- DIN 4066 Beschilderung
- DIN EN81- 72 Feuerwehraufzüge
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VdS
- VdS Richtlinien im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen
- Anforderungen an VdS-gerechte Feuerwehrschrüsseldepot - FSD -
- Anforderungen an VdS-gerechte Freischaltelemente - FSE -
- EN 81 (Teil 73)
- VDI 6017 / VDI 3819 / VDI 6010
- Betriebssicherheitsverordnungen

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

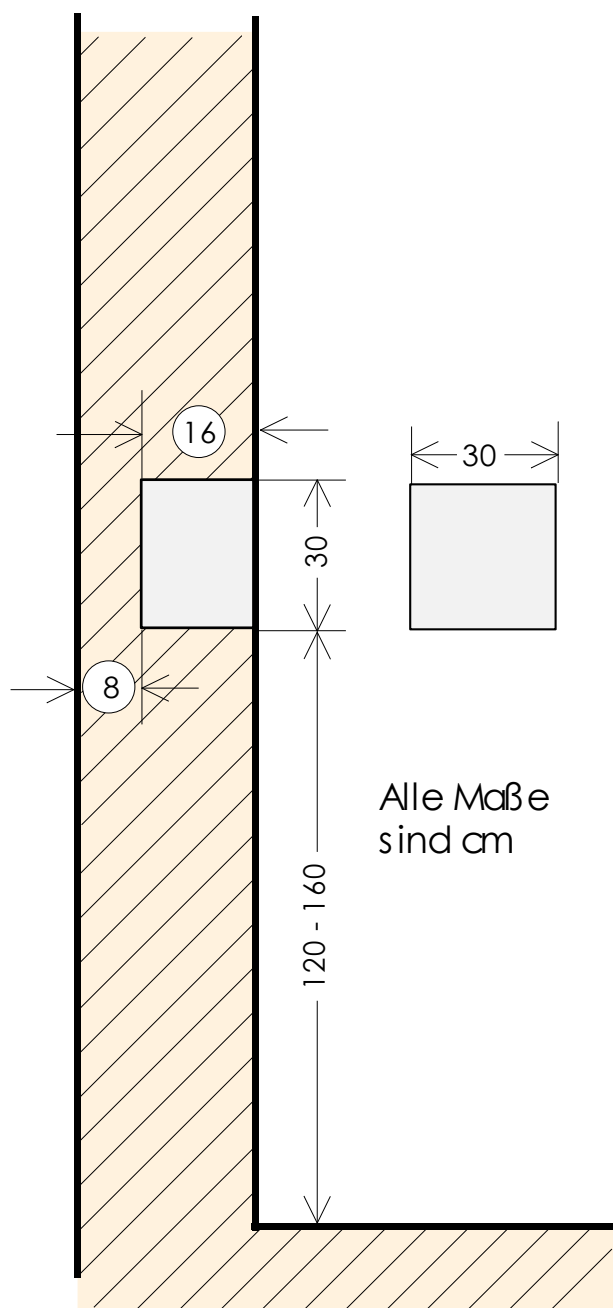
Anhang 2: FSD- Einbaumaße (Wandeinbau)

Grundsätzliches:

Der Einbau eines FSD darf nur in Wände nach DIN eingebaut werden (Ziegeln, Kalksandstein oder in Wände aus Stahlbeton). Das FSD muss wandbündig eingebaut sein und nach allen anderen Seiten mindestens 8 cm Überdeckung haben.

Die Anschaltung des FSD muss über einen VdS-anerkannten Adapter erfolgen.
Der Adapter ist, sofern er nicht als Einschub in der BMZ enthalten ist, in unmittelbarer Nähe derselben zu installieren.

Spannungsausfall am Adapter führt zur Alarmmeldung.



37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

Grundsätzliches:

In Objekten mit aufgeschalteten Brandmeldeanlagen sind Grundsätzlich Feuerwehrlaufkarten für alle Melder vorzuhalten. Diese müssen nach Umbauarbeiten eigenverantwortlich durch den Betreiber aktualisiert werden. Sie zeigen den Einsatzkräften entweder den direkten Weg oder den taktisch sinnvollsten Weg vom FIZ zum ausgelösten Melder an.

Format:

Die Laufkarten sind in der Größe DIN A4 Querformat oder DIN A4 Hochformat, laminiert zu erstellen. Die Symbolik und Bildzeichen sind nach DIN 14675 auszuführen.

Farbgebung Reiter:

Automatische/Handfeuermelder:	weißer Reiter
Zwischendeckenmelder:	gelber Reiter
Doppelbodenmelder:	gelber Reiter
RAS System:	gelber Reiter
Melder in Schachtanlagen zu deren Kontrolle Öffnungswerkzeug benötigt wird:	gelber Reiter
Sprinklermelder:	blauer Reiter

Ausfertigung Sprinklerkarten:

Sprinklerkarten bestehen jeweils aus 2 Karten:

Teil A: Weg vom FIZ zum ausgelösten Wirkungsbereich

Teil B: Weg vom FIZ zur Sprinklerzentrale

Ausfertigung Laufkarten für Melder mit benötigtem Öffnungswerkzeug/ Erkundungsmittel:

Werden zur Kontrolle der Melder Leitern, Doppelbodenheber oder ähnliches benötigt muss der Standort dieser Hilfsmittel, sofern sie nicht unmittelbar im oder am FIZ deponiert sind, auf den entsprechenden Feuerwehrlaufkarten eingezeichnet werden.

Abnahme:

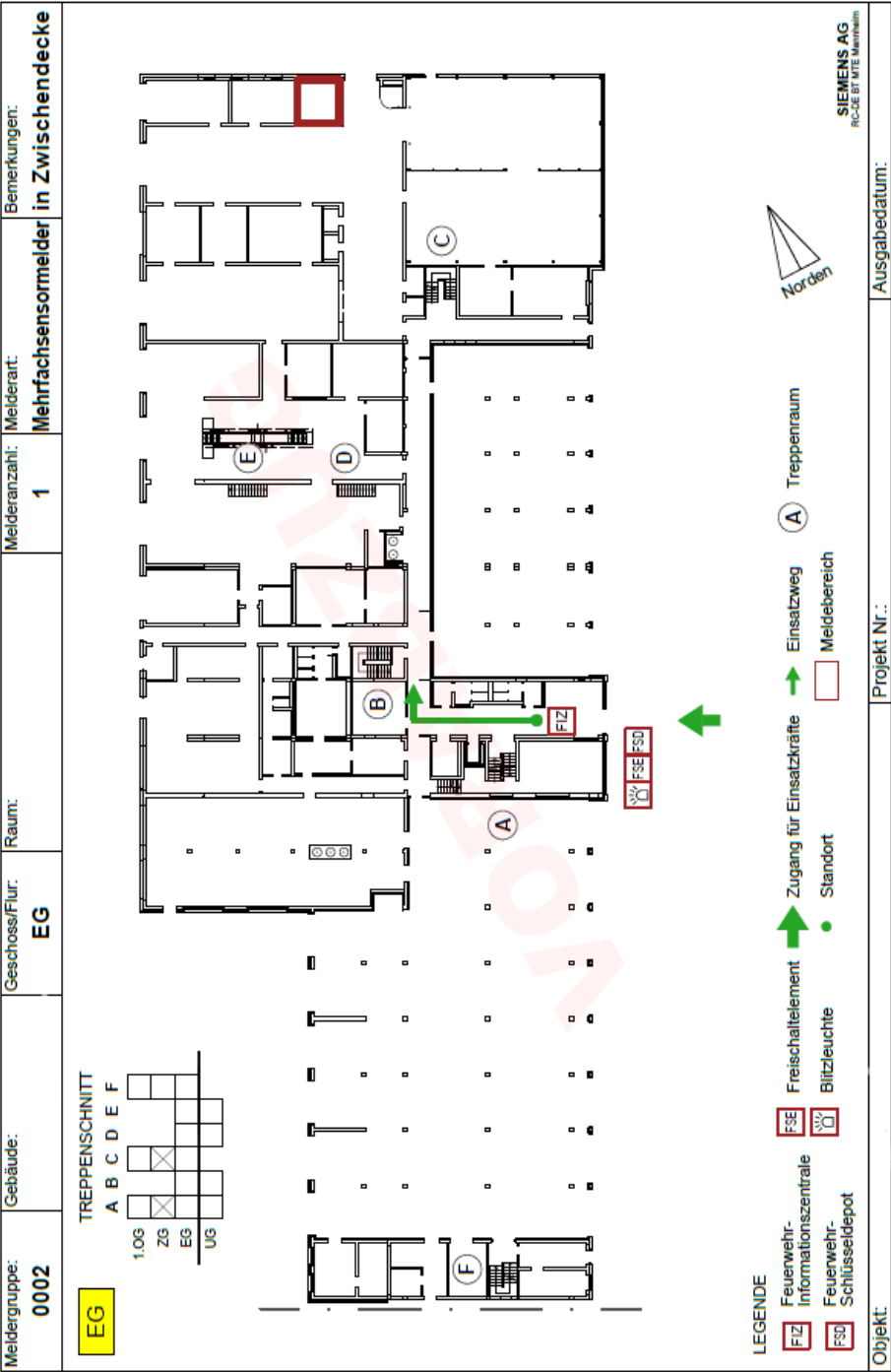
Die vorgefertigten Laufkarten müssen vor dem Aufschaltertermin der Brandmeldeanlage durch 37.140@mannheim.de abgenommen und freigegeben werden.

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 3	

Anhang 3: Laufkarten/ Melderkarten **STADTMANNHEIM²**

Folgende Informationen müssen auf der Vorderseite enthalten sein:

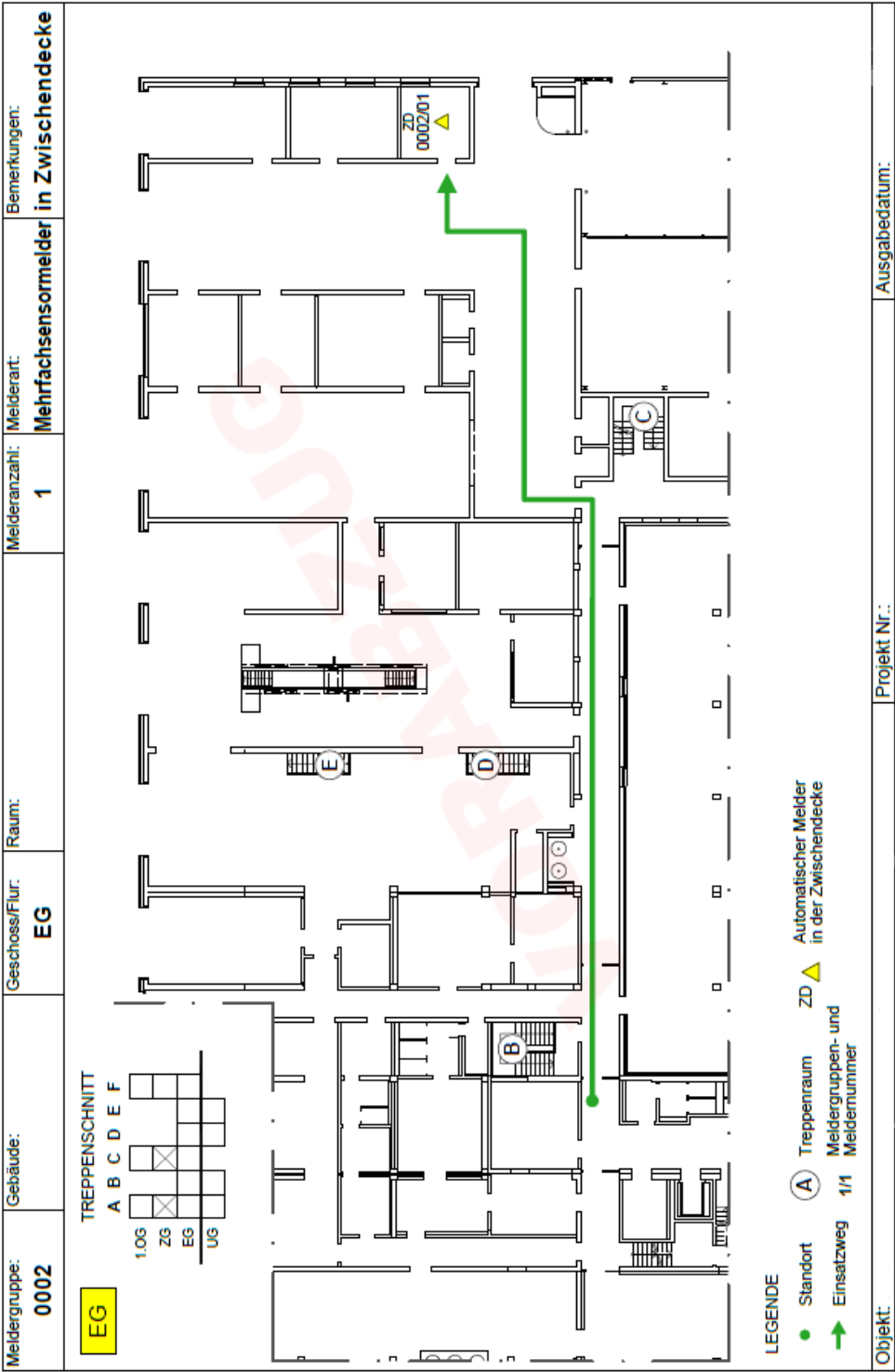
- Grundrissplan mit Standort der BMZ/ des FIZ sowie möglicher Besonderheiten (z.B. CO₂-Löschanlage, Sprinklerzentrale, RWA-Anlage, Feuerwehr-Aufzug).
- Der durch eine Meldergruppe mit Meldern überwachte Bereich (durch rote Umrandung).
- Der durch grüne Linien und Pfeile markierte Weg der Einsatzkräfte von der BMZ / dem FIZ bis zur Auslösestelle (bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss bis zum Treppenraum).
- Zur besseren Orientierung kann es notwendig sein, z.B. einen Straßennamen oder Straßenverlauf einzuzeichnen.



37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 2 von 3	

Auf der Rückseite der Karten müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Vergrößerter Ausschnitt des auf der Vorderseite rot markierten Bereichs.
- Die zur jeweiligen Meldergruppe gehörenden Melder mit Kennzeichnung der Meldernummer.
- Die Laufwegkennzeichnung der Einsatzkräfte durch grüne Linien und Pfeile, ggf. vom Treppenraum aus, zum überwachten Bereich.



Grundsätzliches:

Automatische Melder müssen mit der Meldergruppen-Nummer und der Melder-Nummer (z.B. 23/1; 23/2; ...) beschriftet werden. Die Beschriftungen müssen dauerhaft angebracht werden. Eine Kennzeichnung am Gehäuse des Melders durch Aufkleber, bedrucktes Klebeband o.ä. ist nicht zulässig. Werden Melder einer Gruppe in verschiedenen Räumen installiert, sind bei den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Diese Anzeigen müssen den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder im Raum anzeigen.

Größe

Die Größe der Beschriftung hängt von der Raumhöhe, der Deckenausleuchtung sowie der Deckengestaltung ab. Die Lesbarkeit der Beschriftungsfelder muss nach DIN 1450 ausgeführt werden. Melderbeschriftungen müssen ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.

Es sind mindestens die folgenden Werte einzuhalten:

- bis 4 m: 12,5 mm Schriftgröße
- bis 6 m: 16,0 mm Schriftgröße
- bis 8 m: 20,0 mm Schriftgröße
- bis 12 m: 30,0 mm Schriftgröße
- bis 16 m: 40,0 mm Schriftgröße

Bei Raumhöhen über 16 m kann die folgende Näherungsformel angewendet werden Grundsätzlich

$$\text{Schriftgröße [mm]} = \frac{\text{Raumhöhe [m]}}{0,3}$$

Farbe:

Die Beschriftung ist in den Farbkombinationen schwarz auf weißem Grund oder weiß auf rotem Grund auszuführen. In Ausnahmefällen kann durch 37.140@mannheim.de auch eine andere Farbkombination genehmigt werden.

Material:

Es sind ausschließlich Kunststoff- bzw. Metallschilder, im Idealfall graviert oder direkt am Melder angebrachte, beschriftete Kennzeichnungshalterungen zu verwenden.

Sonderschilder:

Auf alle vom Boden aus nicht einsehbaren Brandmelder ist an gut sichtbaren Stellen mit zusätzlichen, ggf. abgehängten Beschriftungsschildern hinzuweisen.

Für Melder in Zwischendecken ist eine Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, über der ein Melder montiert ist, durch ein Orientierungsschild nach DIN 14623 anzubringen. Das Schild ist mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft zu beschriften (z.B. ZD 15/01).

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 2	

Für Melder in Lüftungskanälen ist eine Kennzeichnung an der Stelle, hinter der ein Melder sitzt, durch ein Orientierungsschild nach DIN 14623 anzubringen. Das Schild ist mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft zu beschriften. In Ausnahmefällen ist zusätzlich eine Individualanzeige an geeigneter Stelle anzubringen.

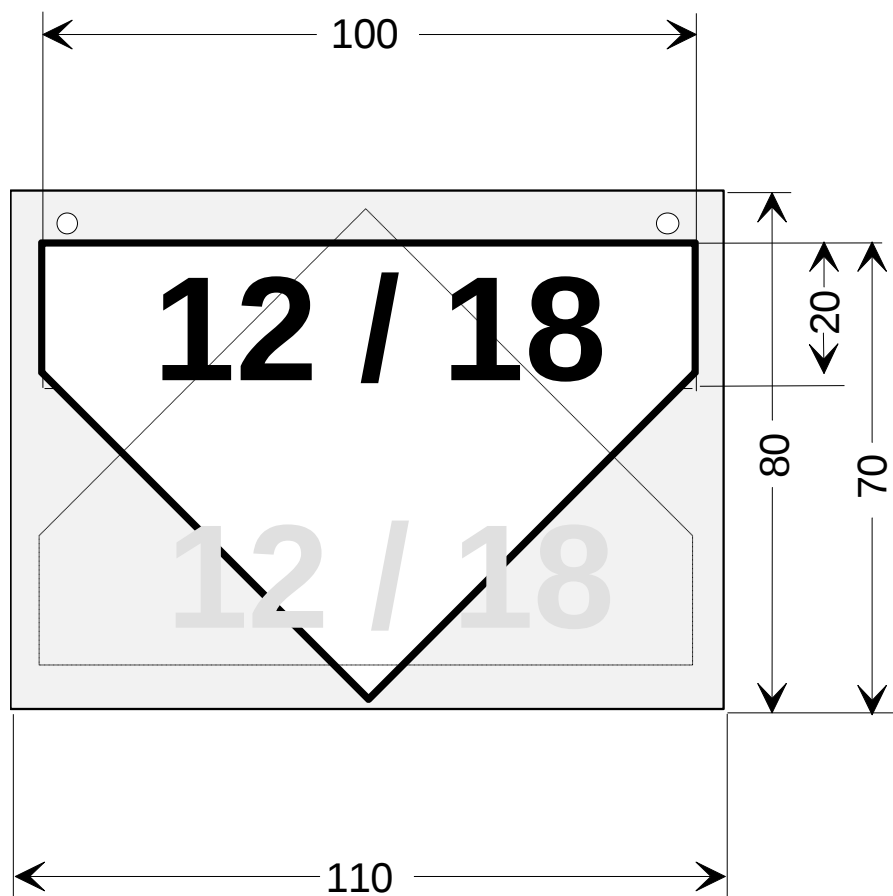
Für Melder in Doppelböden ist neben der Zugangstür zum Überwachungsbereich ein Lageplantableau mit Anzeigen der einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen. Das Tableau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer Roten Anzeige darzustellen und mit der entsprechenden Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei weniger als vier Meldern genügt ein Tableau ohne Grundrisszeichnung.

Kennzeichnungsschild für verdeckt installierte Melder:

Das Schild besteht aus einem rechteckigen und einem zeltförmigen Plättchen, das je nach Melderanbringung mit der Spitze nach oben, bzw. nach unten zeigt. Als Material kann Sperrholz, Plastik oder auch Metall verwendet werden.

Es soll eine helle Lackierung verwendet werden, die darauf anzubringende Melderkennzeichnung soll in roter oder schwarzer Schrift und in entsprechender Größe erfolgen.

Das Schild wird jeweils direkt unter bzw. über dem entsprechenden Melder mit einer Kette unter der Decke aufgehängt.



37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 2 von 2	

Anhang 5: Liste der Ansprechpartner **STADTMANNHEIM**²

Stadt Mannheim · Feuerwehr u. Katastrophenschutz · Postfach 10 30 51 · 68030 Mannheim

Stadt Mannheim
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Team 37.14
Gert Magnus Platz1
68163 Mannheim

Ansprechpartner bei Vorgängen im Bereich der Brandmeldeanlage und damit verbundenen externen Komponenten.

<u>Objektanschrift</u>	<u>Verwaltungsanschrift, wenn abweichend</u>
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Ich / wir benennen folgende Personen als Ansprechpartner:

	Name, Vorname u. Funktion	Telefon privat mit Vorwahl	Mobiltelefon	Telefon geschäftlich
1.				
2.				
3.				
4.				

Für vertragliche bzw. organisatorische Änderungen gebe(n) ich / wir unten genannte Person bekannt.				
5.				

Ich / wir erklären uns damit einverstanden personelle Veränderungen sofort an die o.g. Adresse weiterzugeben.

Mannheim, den
Stempel und Unterschrift

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

Anhang 6: Anerkennungsbestätigung **STADTMANNHEIM**²

Stadt Mannheim · Feuerwehr u. Katastrophenschutz · Postfach 10 30 51 · 68030 Mannheim

Stadt Mannheim
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Team 37.140
Gert Magnus Platz1
68163 Mannheim

BITTE BEACHTEN!

Diese Anerkennungsbestätigung bitte vor dem Termin der Aufschaltung unterschrieben an nebenstehende Adresse zurücksenden.

Anerkennungsbestätigung

Objektanschrift

Verwaltungsanschrift, wenn abweichend

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass ich / wir die

***„Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
an die Alarmübertragungsanlage der Feuerwehr Mannheim“***

in der gültigen Fassung vom Amt 37 - Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim - erhalten haben.

Ich / wir erklären uns damit einverstanden, diese in allen Punkten einzuhalten, sowie personelle Veränderungen und / oder Änderungen oder Erweiterungen an der BMA, mit der Feuerwehr Team 37.14 abzustimmen.

Mannheim, den
Stempel und Unterschrift

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

STADT

MANNHEIM²

FEUERWEHR UND
KATASTROPHEN-
SCHUTZ

**Feuerwehrschlüsseldepot
Vereinbarung
mit der Feuerwehr der
Stadt Mannheim**

Stand 07.03.2023

Feuerwehrschlüsseldepot-Vereinbarung der Stadt Mannheim

Zwischen der Stadt MANNHEIM, vertreten durch das Amt 37, **Feuerwehr und Katastrophenschutz** nachstehend Feuerwehr genannt und dem Vertragspartner:

.....

 Verwaltungsanschrift

nachstehend "Betreiber" genannt, wird folgende Vereinbarung getroffen:

- 1.** Der Betreiber lässt im eigenen Interesse an einer beschleunigten Schadensbekämpfung in dem Anwesen:

.....

 Objektanschrift

ein, für die "Schließung Mannheim" geeignetes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), sowie ein Freischaltelement (FSE) einbauen.

- 2.** Der Einbau eines FSD und eines FSE setzt voraus, dass bei der BMZ eine ÜE (Hauptmelder) mit Aufschaltung zur Feuerwehr vorhanden ist.
- 3.** Der Betreiber verwendet ein FSD / FSE, das vom Verband der Sachversicherer (VDS) anerkannt ist. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VDS für Feuerwehrschlüsselkästen zu beachten.
 Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD, des FSE und der dazugehörigen Komponenten nicht haftet.
 Auch für die, durch die Art ihres Einbaues entstehenden, unmittel- oder mittelbaren Schäden ist die Feuerwehr nicht haftbar. Gleiches gilt für ein mögliches Freischaltelement.

4. Das für die Innentüre des FSD benötigte Schloss, sowie der Zylinder für das FSE wird wegen der notwendigen, einheitlichen Schließung, nach Eingang des Freigabeantrages von der Feuerwehr bei der/n Firma/Firmen:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH&Co KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle

und/oder

BNS Sicherheitstechnik GmbH, Peter-Jakob-Busch Str. 26, 47906 Kempen

bestellt und auch nur an diese ausgeliefert.

Aus Sicherheitsgründen gehen sowohl das FSD- als auch das FSE-Schloss in den Besitz der Feuerwehr über.

5. Der Einbau des FSD und des FSE muss nach den gültigen Einbaurichtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VDS vorgenommen werden.
Mit der Installation und dem Anschluss sind VDS-zertifizierte Fachfirmen zu beauftragen.
6. Die zur Objektschlüssel-Überwachung dienenden Halbzylinder (31 mm) innerhalb des FSD, müssen zur Objektschließung gehören und werden vom Betreiber gestellt.
7. Die Feuerwehr verwahrt eine beschränkte Anzahl von FSD-Schlüsseln.
Sie verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Kreis von Feuerwehr-angehörigen zugänglich zu machen, die diese Schlüssel sowie die vom Betreiber im FSD deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke verwenden werden.
8. Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die dem Betreiber im Zusammenhang mit dem Betrieb eines FSD oder FSE entstehen.
Der Haftungsausschluss entfällt bei grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Handlungen und Tätigkeiten seitens der Feuerwehr.
9. Die Feuerwehr ist nicht in jedem Fall verpflichtet, die im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Bereich des abwehrenden Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein eines FSD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
10. Alle entstehenden Kosten die sich aus Einrichtung, Unterhaltung und Außerbetriebnahme eines FSD oder FSE, sowie aus sonstigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergeben, trägt der Betreiber. Hierunter fallen auch insbesondere die Kosten, die durch Schädigungen Dritter, sowie anderer, nicht vorhersehbarer Ursachen entstehen.

11. Die vorzuhaltenden Objektschlüssel müssen es ermöglichen zu allen, brandschutztechnisch überwachten Räumlichkeiten, Zugang zu haben.
12. Die vorgenannten Schlüssel werden von einem Beamten der Feuerwehr in Gegenwart einer vertretungsberechtigten Person des Betreibers im FSD deponiert.
Sollten ausnahmsweise mehrere Schlüssel (max. 3 pro Schlüsselbund) notwendig sein, sind diese mit Schlüsselanhänger zu versehen und zu kennzeichnen. Über die Anzahl, Art und Verwendungsbereich wird eine Niederschrift mit Duplikat ausgestellt und vom Betreiber oder dessen Beauftragtem und dem anwesenden Beamten der Feuerwehr gegengezeichnet.
Das Original hiervon verbleibt bei der Feuerwehr, das Duplikat erhält der Betreiber.
Werden mehr als drei Schlüssel für das Objekt notwendig, sind diese in einem der Anzahl angemessenen Mehrfachschlüsseldepot in der Nähe des FBF in einem überwachten Bereich aufzubewahren.
13. **Der Betreiber verpflichtet sich, bei Wechsel der Objektschließung die Feuerwehr zu benachrichtigen um den erforderlichen Schlüsseltausch vorzunehmen.**
Die Niederschrift erfolgt wie zuvor beschrieben.
14. Diese Vereinbarung ist ohne besondere Begründung von beiden Seiten jederzeit kündbar.
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
15. Im Kündigungsfall gibt die Feuerwehr die deponierten Schlüssel gegen Quittung an den Betreiber, oder dessen Beauftragten zurück.
Der Betreiber seinerseits verpflichtet sich, die als Eigentum der Feuerwehr geltenden Schlösser, der Innentüre und des Freischaltelements, gegen Quittung zurückzugeben.
- 15.1 Beide Parteien sind darüber einig, dass die Vereinnahmung der Schlösser durch die Feuerwehr, zur Gewährleistung der Sicherheit aller anderen FSD's und FSE's im Stadtgebiet Mannheim notwendig ist.
16. Für die Tätigkeit der Feuerwehr werden durch besonderen Bescheid, Kosten, nach der jeweils gültigen Satzung über Kostenersatz der Stadt Mannheim, erhoben.
17. Änderungen und Ergänzungen dieser FSD-Vereinbarung gelten nur, wenn beide Vertragspartner dies schriftlich bestätigen.
18. Da die Feuerwehr bei Brandmeldungen mittels Notruf nur mit Gewalt in eines, durch eine BMA überwachte Objekt gelangt, ist ein Freischaltelement einzubauen.
Bei wesentlichen Änderungen von bestehenden Brandmeldeanlagen fordern wir den Einbau eines VDS zugelassenen Freischalteelementes.

19. Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

Mannheim, den

Für die Stadt Mannheim -Amt 37-

für den Betreiber

.....
Stempel und Unterschrift

.....
Stempel und Unterschrift

1. Exemplar für die Feuerwehr
2. Exemplar für den Betreiber

Anhang 8: Freigabeantrag zur Schlossbestellung FSD/ FSE

Stadt Mannheim • Feuerwehr u. Katastrophenschutz • Postfach 10 30 51 • 68030 Mannheim

Stadt Mannheim
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Team 37.14
Gert Magnus Platz1
68163 Mannheim

BITTE BEACHTEN!

Diese Anerkennungsbestätigung bitte vor dem Termin der Aufschaltung unterschrieben an nebenstehende Adresse zurücksenden.

Freigabeantrag für

- ☐ FSD – Umstellschloss
- ☐ **Bestellung Fa. BNS**
- ☐ **Bestellung Fa. Kruse**
- ☐ Abloy-Zylinder für ein Freischaltelement (FSE) / **Bestellung Fa. Kruse**
- ☐ Abloy- Zylinder für ein Objektschlüsselbehältnis (OSB) / **Bestellung Fa. Kruse**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit wird für das unten genannte Objekt ein FSD-Umstellschloss und / oder ein Abloy-Zylinder, zu den in der betreffenden Vereinbarung (FSD-Vereinbarung Absatz 4 / OSB-Vereinbarung Absatz 3) festgelegten Bedingungen bestellt.

Die Feuerwehr sendet nach diesem Antrag eine Bestellung an die Fa. Kruse / Fa. BNS, die die bestellten Teile nur an die Feuerwehr ausliefern darf.

Für das zugehörige FSD - Fabrikat gibt es keine Firmenangabe. Das FSD muss nur VdS Zulassung haben und die Innentüre muss zur Aufnahme eines Umstellschlusses geeignet sein.

Der Zylinder für das FSE/OSB hingegen, muss von der

Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & CO KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle

beschafft werden.

Die Rechnung für die jeweilige Bestellung geht zu Lasten des Bestellers. Die Schlösser selbst gehen in den Besitz

der Feuerwehr Mannheim über.

Objektanschrift

Verwaltungsanschrift / Ansprechpartner

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse

Telefon
Fax

Stempel und Unterschrift

Stempel und Unterschrift

Freigabe Erklärung vom Besteller bzw. Betreiber ausfüllen lassen und spätestens bei Bestellung des FSD und / oder FSE/OSB an obige Adresse zurücksenden.

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

Feuerwehr und Katastrophenschutz
Team 37.14 Einsatzplanung
Gert- Magnus- Platz 1
68163 Mannheim

Bürozeiten: Mo. – Fr. 07.30 Uhr – 14.30 Uhr
Telefonnummer: 0621/32888 - 141 - 144 oder -149
Telefax: 0621/32888 - 102
Mail: 37.140@mannheim.de

In Notfällen außerhalb der Bürozeiten

Telefonnummer: 0621/32888 - 0
Telefax: 0621/83260526

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

Anhang 10: Checkliste zur Aufschaltung der BMA

Bis zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage müssen folgende Leistungen erbracht sein:

- ☐ Hauptmeldernummer beim Konzessionär beantragen
- ☐ Anhänge der TABs unterschrieben zurück an das Team Einsatzplanung (37.14)
- ☐ Schlösser (Gebäudeschließung) für das FSD (je nach Anforderung 3 oder 5 Stk.) sind zu besorgen
- ☐ Schlüsselsätze für FSD mit Schlüsselbeschriftung vorbereiten
- ☐ Leiter und Leiterhalterung (mit Gebäudeschließung) zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder nach Absprache anbringen
- ☐ Laufkarten und Feuerwehrplan müssen vom Team Einsatzplanung abgenommen sein
- ☐ Sonstige Einbauten nach vorheriger Absprache (z.B. Fernauslösestelle PV- Trennschalter, Ausstattung des Feuerwehraufzuges, etc.)

Zum Aufschalttermin müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden/ Leistungen erbracht sein:

- ☐ Wartungsvertrag und Errichterbescheinigung in Kopie
- ☐ Laufkarten müssen im Laufkartendepot hinterlegt sein (vorläufig mind. in Papierform)
- ☐ Die im FSD hinterlegten Schlüssel müssen Zugang zu allen durch die BMA überwachten Bereichen des Gebäudes ermöglichen

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

Anhang 11: Revisionsöffnungen Zwischendecken und Doppelböden

Grundsätzliches:

Bereiche die durch eine Brandmeldeanlage überwacht werden, müssen im Falle einer Auslösung kontrolliert werden können. Hierzu sind Öffnungen zu schaffen/ vorzusehen.

Anforderungen:

Um eine Kontrolle von Zwischendecken, Schächten oder Doppelböden durchführen zu können wird eine Öffnungsgröße von mindestens 50 x 50 cm benötigt. Abweichungen sind mit 37.14 Team Einsatzplanung/ Brandmeldeanlagen abzustimmen.

Die Verschlüsse der Öffnung in Zwischendecken müssen sich mit einer Hand ohne Werkzeug öffnen lassen und sind gegen Aufschnellen und Abstürzen zu sichern.

Anzahl der Revisionsöffnungen:

Jeder in Zwischendecken verbaute Melder sowie der überwachte Bereich muss komplett einsehbar sein. Hierbei muss jeder ausgelöste Melder eindeutig zugeordnet werden können. Sollte dies nicht möglich sein, sind Parallelanzeigen vorzusehen. Auch bei RAS- Systemen oder Wärmesensorkabeln muss der komplette Überwachungsbereich kontrollierbar sein.

Hilfsmittel zur Kontrolle:

Die Unterbringung der Doppelbodenheber und der Leiter zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder, sowie deren Anforderungen entnehmen sie bitte den jeweiligen Anhängen unserer technischen Anschlussbedingungen.

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

Grundsätzliches:

Sind bei einer Brandmeldeanlage Zwischendeckenmelder oder RAS- Systeme in Zwischendecken verbaut, so muss zur Kontrolle dieser Bereiche eine Leiter zur Verfügung gestellt werden.

Anbringung:

Die Leiter muss mit einer Sicherung angebracht sein, die mit einem Halbzylinder der Gebäudeschließung ausgestattet werden kann.

Anbringungsort:

Die Leiter muss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrinformationszentrums angebracht werden. Ist dies nicht möglich, kann in Absprache mit 37.140@mannheim.de eine alternative Verortung besprochen werden.

Laufkarte:

Ist die Leiter direkt am FIZ untergebracht muss der Standort auf den Laufkarten nicht angegeben werden. Wurde ein Alternativstandort vereinbart, so muss dieser auf den Laufkarten der Zwischendeckenmelder eingezeichnet werden.

Eigenschaften der Leiter:

Die Aufstellleiter muss nach geltenden DIN- Normen ausgeführt sein und muss die Anforderungen der aktuellen TRBS erfüllen. Sie unterliegt den Prüfzyklen der BetrSichV und DGUV. Für die regelmäßige Prüfung ist der Betreiber der Brandmeldeanlage verantwortlich.

Größe der Leiter:

Die Leiterhöhe ist abhängig von der Fertigdeckenhöhe. Der Abstand Fertigdecke zur obersten für die Besteigung zugelassenen Sprosse darf 150 cm nicht übersteigen. Sie sollte jedoch so klein gehalten werden um einen Transport vom Anbringungsort zu allen Zwischendeckenmeldern zu ermöglichen.

Die Maximale Leiterhöhe



e.

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

Grundsätzliches:

Kann die Überwachung bestimmter Bereich nicht durch normale Brandmelder erfolgen, kommen alternative Sensoren und Melder zum Einsatz. Der Einsatz solcher Alternativen ist im Vorfeld vom Sachverständigen zu planen und mit der Feuerwehr Abteilung 37.2 vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Auswertung/ Erkundung:

Der Standort der Auswerteeinheiten muss im Vorfeld mit 37.140@mannheim.de abgestimmt werden. Grundsätzlich muss es den Einsatzkräften möglich sein den überwachten Bereich einzusehen.

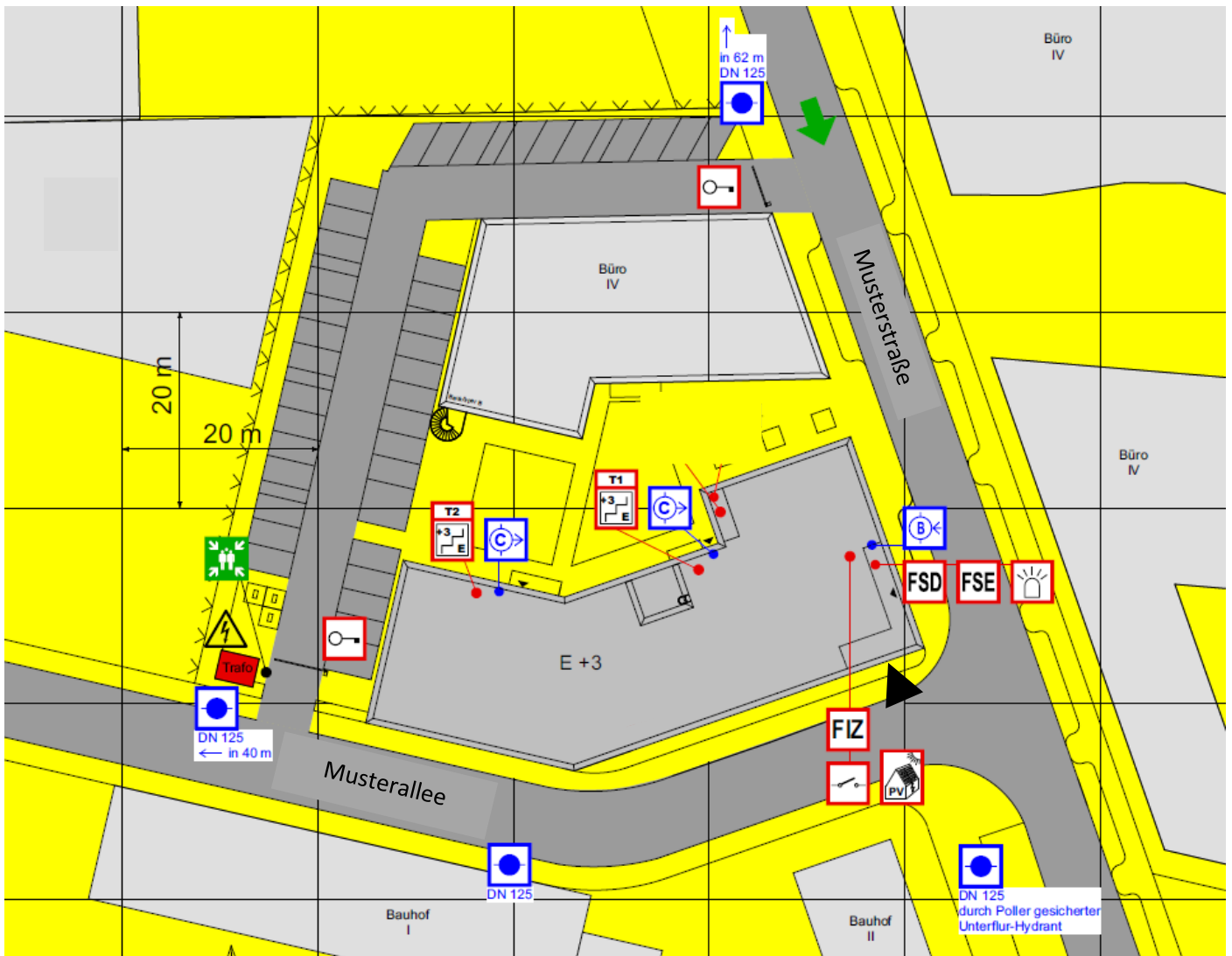
Laufkarten:

Es muss der Weg zur Auswerteeinheit sowie zum Überwachungsbereich eingezeichnet sein.

37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	

Die Feuerwehr erstellt für ihre Einsatzunterlagen eine Objektkarte. Diese dient der ersten Informationsgewinnung auf der Anfahrt zum Einsatzort. Hierfür ist ein Lageplan in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Der Lageplan muss folgende Informationen enthalten:

- ### Beispielhafte Ausführung:



37.140 Einsatzplanung	Freigegeben:	Amt 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz
Erstellt am:	Stand:	
Bearbeiter:	Seite 1 von 1	